

Lehrabschluss ohne Prüfung: Eine Reform sorgt für Streit

Allgemeinbildung Die schriftliche Schlussprüfung im Fach Allgemeinbildung soll für alle Berufsausbildungen verschwinden. Ist das eine Schwächung oder eine Modernisierung der Lehre?

Tages-Anzeiger, 21.2.2025

Nina Fargahi

Wer eine gewerbliche Berufslehre macht, kommt mit dem Fach ABU in Kontakt: allgemeinbildender Unterricht, mit 120 Lektionen pro Lehrjahr, also drei Lektionen pro Woche. Zuständig für die Regeln rund um dieses Fach ist der Bund.

Heute besteht die Note der Allgemeinbildung aus drei Teilen: einer schriftlichen Prüfung vor Ort (Schlussprüfung), einer selbstständigen Vertiefungsarbeit zu Hause und dem Durchschnitt aller Zeugnisnoten aus dem Unterricht (Erfahrungsnote).

Neu soll die schriftliche Prüfung vor Ort abgeschafft werden. Anstelle einer schriftlichen Schlussprüfung verfassen die Lernenden eine Schlussarbeit und verteidigen diese in einer mündlichen Prüfung.

Bisher ging es beim Prüfungsgespräch um die Inhalte der Arbeit und eine Reflexion der Erarbeitung. Neben dem Bisherigen soll das Prüfungsgespräch neu mit dem Unterricht der vergangenen Jahre verknüpft werden.

«Schwächung der gesamten Berufslehre»

Die Neuerung ist umstritten. Es gibt viele Argumente dafür und dagegen. Für Kritiker ist klar: Ohne schriftliche Prüfung würde die Allgemeinbildung geschwächt, was automatisch zur Schwächung der gesamten Berufslehre führe. Zudem schreibe Chat-GPT den Lernenden in Sekundenschnelle eine Arbeit zu Hause – die mündliche Prüfung danach sei nur noch eine Formalität. Das sagt Konrad Kuoni, Präsident des Zürcher Verbands der Lehrkräfte in der Berufsbildung. Die Schlussprüfung festige wichtige Themen wie Demokratie, Menschenrechte oder Arbeitsrecht noch einmal. «Ohne sie verliert dieses Wissen an Bedeutung», so Kuoni.

Nach der nationalrätlichen Bildungskommission empfiehlt auch die ständerätliche Bildungskommission, die schriftliche Schlussprüfung beizubehalten. Als Alternative könnte sich die Kommission vorstellen, «den Kantonen die Wahl zwischen zwei Prüfungsformen zu überlassen».

Ganz anders sieht es Georg Berger, Direktor des Berufs-



Wie sollen junge Menschen in der Berufsfachschule auf die Arbeitswelt vorbereitet werden? Darüber streiten die Experten. Foto: Sam Buchli

bildungszentrums der Region Olten. «Das mündliche Prüfungsgespräch dient als Validierung der Vertiefungsarbeit und zur Vertiefung des Wissens aus dem Lehrplan.» Die Reform sei in Zeiten der künstlichen Intelligenz sehr sinnvoll, weil Lernende hinsichtlich ihrer Kompetenzen geprüft würden. «Nur so kann die Leistung zuverlässig gemessen werden.» Kritisches Denken, Argumentationsfähigkeit und Eigenleistung könnten so besser getestet werden als mit einer rein schriftlichen Prüfung.

Verständnis fördern statt Fachwissen abfragen

Berger verweist darauf, dass die Neuerung von Bund, Kantonen und Sozialpartnern sowie von Lehrpersonen, Berufsfachschulen und Pädagogischen Hochschulen erarbeitet wurde. «Massgebend für die Entscheidung waren Praxiserfahrungen und wissenschaftliche Daten der Pädagogischen Hochschulen.»

Die Dachkonferenz aller Berufsfachschulen der Schweiz (Table Ronde Berufsbildender Schulen) befürwortet die neue Ausgestaltung. Ebenso der Schweizerische Verband für allgemeinbildenden Unterricht (SVABU). Auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sagt auf Anfrage: «Die Reform stellt sicher, dass die berufliche Grundbildung aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird, ohne das Ansehen oder den hohen Anspruch der dualen Berufsbildung zu beeinträchtigen.»

Doch wie sieht die inhaltliche Veränderung beim Abschluss der Allgemeinbildung aus? Die bisherige schriftliche Schlussprüfung ist mehrheitlich auf das Testen von Faktenwissen angelegt. Die Bedeutung des Faktenwissens nimmt in Zeiten der künstlichen Intelligenz allerdings ab. So argumentieren zumindest die Befürworter der Reform. Das Gegenargument:

Die Lernenden brauchen Allgemeinbildung, um überhaupt wissen zu können, was Fakt ist und was Behauptung.

Der Abschluss soll neu so gestaltet werden, dass die Lernenden ihre Kompetenzen noch einmal beweisen können. Zu diesen Kompetenzen gehören je nach Berufsfeld zum Beispiel, Vertragsverhandlungen zu führen, Steuererklärungen auszufüllen, Kaufverträge abzuschliessen, vor grossen Gruppen aufzutreten, mit Börsen umzugehen. Das sind die Anforderungen in der neuen Arbeitswelt.

Hitzige politische Diskussionen

Trotzdem rebellieren Lehrkräfte dagegen. Vor allem im Kanton Zürich sind sie aufgebracht, wie verschiedene Mails des Zürcher Verbands der Lehrkräfte an diese Redaktion zeigen. Auch in Gesprächen mit verschiedenen Akteuren zeigt sich: Hinter den Kulissen brodelt es.

Schliesslich könnte ein weiterer Grund für den Widerstand sein, dass die geplante neue Ausgestaltung für zahlreiche Lehrpersonen nicht klar genug ist. «Viele wissen nicht, was die Änderung genau bedeutet, und wurden aufgeschreckt», sagt Pascal Sigg, Leiter Fachbereich Allgemeinbildung an der Gibb Berufsfachschule Bern, der grössten Berufsschule der Schweiz. So sei die Rede von der Abschaffung der Schlussprüfung, dabei werde diese nun in die Schlussarbeit integriert und mündlich durchgeführt. «Die Allgemeinbildung in der Berufslehre würde so den heutigen Anforderungen in der Arbeitswelt angepasst.»

Ob die Neuerung im Parlament durchkommt, ist noch unklar. Die FDP möchte demnächst eine Motion einreichen mit der Forderung, die schriftlichen Abschlussprüfungen beizubehalten. Die politischen Diskussionen sind in vollem Gange.